geborgen geachtet gestärkt
Evangelischer Johanneskindergarten Bühl

Schutzkonzept

Dezember 2023

Schutzkonzept
Evangelischer Johanneskindergarten Bühl

Inhalt:

1. Vorwort

2. Prävention

2.1. Risikoanalyse
2.2. Personalauswahl
2.3. Neue Mitarbeiter/innen Einarbeitung
2.4. Verhaltenskodex – siehe Anhang
2.5. Raumanalyse - Räumliche Gegebenheiten
2.6. Professionelle Beziehungsgestaltung
2.7. Schutz der kindlichen Intimsphäre – auch in Pflegesituationen
2.8. Eingewöhnung/Konflikt- und Gefährdungssituationen
2.9. Kinderrechte und Partizipation
2.10. Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur
2.11. Sexualpädagogisches Konzept

3. Intervention

3.1. Notfallpläne/Verfahrensstandards
3.1.1. Gefährdung durch Dritte:
3.1.2. Gefährdung durch Mitarbeiter*innen
3.1.3. Übergriff Kind-Kind
3.1.4. Notfallmanagement außerordentliche Ereignisse
3.2 Kooperationsstellen:

4. Weitere Grundlagen

4.1. Etablierung einer Fehlerkultur

Anhang

5. Gesetzliche Grundlagen

6. Quellen

7. Notfallpläne/ Verfahrensstandards

8. Verhaltenskodex

1. Vorwort:

Gemäß unseres christlichen Menschenbildes, welches sich im evangelischen Profil widerspiegelt, ist jedes Kind ein von Gott geliebtes Geschöpf und in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Unsere Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen. Alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen, sollen vor jeglicher Form von körperlicher, sexueller, seelischer und geistiger Gewalt geschützt werden.
Um dieses zu gewährleisten haben wir ein institutionelles Schutzkonzept für unsere Kindertageseinrichtungen entwickelt.
Der Auftrag hierzu ergibt sich neben unserem christlichen Auftrag aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Vorgabe, dass jede Einrichtung ein professionelles Schutzkonzept vorhalten muss. Dieses Schutzkonzept beinhaltet als ersten Schritt die Analyse der einzelnen Arbeitsbereiche.

2. Prävention

2.1. Risikoanalyse:

Am Anfang des Prozesses zur Entwicklung unseres Schutzkonzeptes stand die Risikoanalyse. Diese legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen unserer Kindertageseinrichtungen liegen können.
Unter diesem Aspekt haben wir, unter Zuhilfenahme von standardisierten Erfassungsbögen und der Beschäftigung mit den einzelnen möglichen „risikobehafteten“ Situationen des pädagogischen Alltags ein Schutzkonzept entwickelt.

2.2. Personalauswahl:

Bei unserer Personalauswahl wird darauf geachtet, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Voraussetzung einer Beschäftigung bei uns ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung auf das hiesige Schutzkonzept.

2.3. Einarbeitung neue Mitarbeiter*innen

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage unserer Arbeit. Kurzzeitpraktikanten und Praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

2.4. Verhaltenskodex

Alle in unserer Einrichtung Mitarbeitenden unterschreiben unseren Verhaltenskodex.
Ziel hierbei ist es, eine selbstreflektierende Haltung zu entwickeln und diese zu verstetigen.

2.5. Raumanalyse -räumliche Gegebenheiten

Kinder nutzen zeitweise Räume in unserem Kindergarten und auch Orte im Außengelände, um alleine spielen zu können. Wir wissen darum und schätzen aufgrund unserer Erfahrung die Situation ein – wir lassen die Kinder gewähren oder beaufsichtigen das Spiel. Die Kinder bleiben nie über längere Zeit unbeobachtet.
Da unser Außenbereich von zwei Seiten einsehbar ist, sind die pädagogischen Fachkräfte während der Spielzeit im Garten in diesen Bereichen präsent.

2.6. Professionelle Beziehungsgestaltung:

Ziel einer professionellen Beziehungsgestaltung ist die Balance zwischen Nähe und Distanz und dem klaren Umgang mit Grenzen. Es geht uns nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern die Grenzen des Kindes zu achten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht somit immer vom Kind aus. Als Erwachsene sorgen wir dafür, dass ein unangemessener Körperkontakt unterbleibt.

Dies bedeutet im Alltag u. a:
Gute Beziehungen zu den Kindern sind die Basis unserer Arbeit.

Bei Kindern, die sich sprachlich (noch) nicht mitteilen, achten wir ganz genau darauf, welche nonverbalen Signale sie aussenden.

Unser Anliegen ist es, den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden.

Sollten sich bei uns ablehnende Gefühle einem Kind gegenüber entwickeln, bespricht die pädagogische Fachkraft dies mit ihrer Leitung und dem Team. Das Team sucht gemeinsam nach einer tragfähigen Lösung.

Sollten private Beziehungen zu einem Elternhaus bestehen, machen wir dies für alle Beteiligten transparent.

Ziel der Beziehungsgestaltung ist immer die sensitive Responsivität. Responsivität steht für unsere Bereitschaft auf verbale und nonverbale Kommunikationssignale des Kindes einzugehen, diese zu bemerken, zu beantworten bzw. sich auf die Signale des Kindes hin angemessen zu verhalten.

2.7. Schutz der kindlichen Intimsphäre – auch in Pflegesituationen

Folgende Situationen erhalten im Alltag aufgrund ihrer Sensibilität unsere besondere Aufmerksamkeit:

Auf den Schoß nehmen/Trösten:
Der Wunsch geht immer vom Kind aus. Die pädagogischen Fachkräfte unterlassen ein selbstinitiiertes Heranziehen / auf den Schoss setzen des Kindes.

Ruhezeit/Schlafsituationen:
Die Kinder schlafen nicht unbekleidet.
Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

Das Thema Schlafen kann emotional besetzt sein. Manchmal deckt sich das Anliegen der Eltern nicht mit dem Bedürfnis des Kindes in der Kita. Manchmal wollen Eltern, dass das Kind schläft, andere Eltern wollen, dass das Kind nicht schläft. Wir verstehen, dass Eltern manchmal den berechtigten Wunsch haben, dass ihre Kinder in der Kita schlafen. Hier ist uns aber wichtig zu vermitteln, dass wir kein Kind zum Schlafen zwingen. Wir üben keinen psychischen oder physischen Druck auf das Kind aus.
Sollte das Kind aus Sicht aller Beteiligten aber dennoch einen Mittagsschlaf benötigen, werden die pädagogischen Fachkräfte mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, pädagogisch angemessen versuchen, darauf hinzuwirken. Das Gleiche gilt für den Fall, wenn die Eltern nicht möchten, dass ihr Kind schläft.
Die Eltern werden in diesen Prozess eingebunden und mit ihrem Anliegen ernst genommen und gehört.

Wickeln/Duschen
Die Intimsphäre jedes Kindes ist uns wichtig.
Kinder werden durch eine ihnen vertraute Person gewickelt. Wenn es möglich ist, kann das Kind selbst entscheiden, wer es wickelt.
Kinder in der Eingewöhnung werden zunächst in Anwesenheit ihres begleitenden Elternteils von der Bezugserzieherin gewickelt. So erfährt das Kind, dass seine Eltern damit einverstanden sind.
Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen wickeln Kinder erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Kurzzeitpraktikant*innen sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Unterstützung beim Toilettengang
Die Kinder melden sich ab, wenn sie zur Toilette gehen. Wenn sie Hilfe benötigen, werden sie von uns unterstützt. Wir ermöglichen den Kindern einen möglichst ungestörten Aufenthalt auf der Toilette. Eine Begleitung durch uns oder andere Kinder ist nur auf eigenen Wunsch möglich, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen. Wir Erwachsene kündigen uns immer vor Öffnung der Toilettentür an und schauen nicht einfach über die Tür.

Essen und Trinken
Wir zwingen kein Kind, den Teller leer zu essen oder Lebensmittel zu essen, die es nicht mag. Wir ermuntern die Kinder, Lebensmittel zu probieren. Auch das Probieren ist selbstverständlich freiwillig. Wir achten darauf, dass kein Kind hungrig oder durstig bleibt und finden bei Bedarf Alternativen.

2.8. Eingewöhnung sowie Konflikt –und Gefährdungssituationen

Die nachstehend aufgeführten Beispiele bilden Situationen ab, die im pädagogischen Alltag herausfordernd sein können und somit unsere besondere Aufmerksamkeit haben.

Eingewöhnung
Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. z.B. bei den ersten Trennungen. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt und sind immer mit den Eltern besprochen.

Konflikt- und Gefährdungssituationen
In Konflikt- und Gefährdungssituationen kommt es manchmal vor, dass Kinder körperlich gehalten werden. Zum Schutze des Kindes selbst oder um andere Kinder zu schützen. In solchen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
Die Mitarbeitenden achten aufeinander und unterstützen sich gegenseitig.

Pädagogische Maßnahmen
Pädagogische Maßnahmen und Konsequenzen werden kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar erklärt. Es wird transparent mit Konflikten umgegangen. Die Kinder werden in die Lösungsfindung einbezogen und ernst genommen.

Kommt es zu Abweichungen von den oben aufgeführten Handlungsleitlinien werden diese umgehend mit der Leitung besprochen. Diese beurteilt die Situation aufgrund der Meldeverfahren nach §47 und das weitere Vorgehen. Sollte es zu problematischen Situationen im Kita Alltag kommen, werden die Eltern in die Situation eingebunden.

2.9. Kinderrechte sowie Partizipation

Die Partizipation von Kindern in den sie betreffenden Angelegenheiten, ist für uns sowohl Ziel als auch pädagogischer Auftrag. Kinder haben das Recht, gehört und beteiligt zu werden. Es ist unsere Aufgabe, dies in einer institutionalisierten Struktur möglich zu machen. Wir wollen in unserem pädagogischen Alltag Gesprächs- und Beteiligungskultur schaffen, die die Partizipation für Kinder direkt erlebbar machen. Wir wollen ihnen dabei helfen, ihre Fähigkeiten hinsichtlich demokratischer Prozesse zu unterstützen und zu erweitern. Durch Partizipation und Teilhabe lernen Kinder, ihre persönliche Situation einzuschätzen und Wünsche zu artikulieren. Dabei lernen sie auch, die Situation anderer Kinder und Erwachsener zu berücksichtigen. So erleben sich Kinder als verantwortungsvolle Mitglieder einer Gemeinschaft.
Wir richten unsere pädagogische Arbeit und unsere Angebote darauf aus, wie gut sie die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Partizipation ist hierfür, unserer Ansicht nach, eine unverzichtbare Voraussetzung.
Das Prinzip der Partizipation spiegelt sich in der Haltung der pädagogischen Fachkräfte wider. Kinder werden bei allen sie betreffenden Themenbereiche auf eine altersgerechte Art mit einbezogen. In unserer Einrichtung erleben die Kinder im Alltag, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse Gewicht haben und berücksichtigt werden. Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle und Wünsche zu äußern.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle Kinder, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

2.10. Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur

Alle Rückmeldungen und Beschwerden sowohl von Kindern, Eltern und auch innerhalb des Teams werden überdacht und als Chance gesehen, die Arbeit in unserem Kindergarten miteinander konstruktiv zu gestalten.

Die Kinder äußern ihre Anliegen untereinander und im direkten Austausch mit den pädagogischen Fachkräften. Im Morgenkreis gibt es Raum für Rückmeldungen, die die ganze Gruppe betreffen. Im Kita-alltag haben die pädagogischen Fachkräfte das Wohlbefinden der Kinder im Blick, haben für ihre Anliegen und Wünsche ein „offenes Ohr“.
Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können, werden gesehen und ihre nonverbalen Äußerungen ernst genommen und beantwortet.

Durch die überschaubare Größe unseres Johanneskindergartens hat es sich bewährt, eine Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur ohne formellen Rahmen zu pflegen.
In Tür- und Angelgesprächen, in regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen und bei Treffen der Leitung mit dem Elternbeirat findet zusätzlich intensiver Austausch statt.

Auch im Rahmen von Elternabenden gibt es die Möglichkeit des Austauschs.

2.11. Sexualpädagogisches Konzept

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität ist ein sensibles Thema. Insbesondere im Kindergartenalter entdecken Kinder spielerisch ihren Körper und Geschlechterunterschiede.

„Ich bin Junge“ – „ich bin Mädchen“: Das sind wichtige Erfahrungen und die ersten Bausteine für eine gute Wahrnehmung des eigenen Geschlechts. Mit dem zunehmenden Interesse für das eigene Geschlecht, machen die Kinder neue Entdeckungen, die sie - wie viele andere Erfahrungen – mit ihren Eltern oder anderen vertrauten Bezugspersonen teilen. Wir pädagogischen Fachkräfte begegnen dieser Entwicklung mit Behutsamkeit und Respekt.

Fragen zum Thema gehen immer vom Kind aus und werden dann altersgemäß und sachgerecht beantwortet.

Verhaltensweisen und Spiele, die mit der Entdeckung des eigenen Körpers und des Körpers anderer Kinder zusammenhängen, gehören zur natürlichen Entwicklung eines Kindes. Daher ist es wichtig, diese Spiele der Kinder nicht grundsätzlich zu untersagen, sondern die Situationen einzuschätzen und die Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen. Dabei reagieren wir angemessen auf kindliche Verhaltensweisen und berücksichtigen den Entwicklungsstand der Kinder.

Grenzen werden dabei so gesetzt, dass Kinder körperlich und seelisch geschützt werden.

Kinder entwickeln auf diese Weise eine positive Einstellung zu ihrem eigenen Körper, was eine Grundvoraussetzung ist, um eigene Grenzen setzen zu können und die Grenzen anderer zu wahren.

3. Intervention

3.1. Notfallpläne/Verfahrensstandards

Es gibt für folgende Fälle standardisierte Verfahrensabläufe

1. → **Kinderwohlgefährdung** **§ 8a SGBVIII** **Gefährdung durch Dritte**
2. → **Kinderwohlgefährdung** **§ 47 SGB VIII** **Gefährdung durch Mitarbeitende**
3. → **Kindeswohlgefährdung** **Übergriff Kind- Kind**
4. → **Kindeswohlgefährdung** **Außerordentliche Ereignisse**

Sämtliche Notfallpläne und Verfahrensstandards können in unserem Ordner eingesehen werden.
Der Ordner befindet sich im Teamzimmer und steht jederzeit zur Verfügung.

3.1.1. Gefährdung durch Dritte:

Hierzu gibt es Verfahrensstandards wie Handlungsrichtlinien und Dokumentationsstandards gemäß §8a SBG VIII. Hier ist insbesondere das Hinzuziehen einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (für den Bereich ausgebildete Fachkraft, häufig am Jugendamt angesiedelt), sowie die enge Abstimmung und Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt zu nennen.
Ein schematisches Ablaufschema finden Sie im Anhang.

3.1.2. Gefährdung durch Mitarbeiter*innen

Hier gibt es rechtliche Vorgaben nach §47 SGB VIII sowie trägerspezifische Handlungsrichtlinien und Dokumentationsstandards. Alle Mitarbeiter*innen durchlaufen eine verpflichtende Schulung hierzu (Alle-Achtung Schulung). Die Leitung ist verpflichtet entsprechende Vorfälle innerhalb der Einrichtung an den Träger zu melden. Der Träger ist immer hinzuzuziehen.
Ein schematisches Ablaufschema finden Sie im Anhang.

3.1.3. Übergriff Kind-Kind

Hier gibt es trägerspezifische Handlungsleitlinien und Dokumentationsstandards.
Der Träger ist immer mit hinzuzuziehen.
Ein schematisches Ablaufschema finden Sie im Anhang.

3.1.4. Notfallmanagement außerordentliche Ereignisse

Sämtliche oben aufgeführte rechtliche und trägerspezifische Standards liegen dem Landesjugendamt (KVJS) vor.

3.2. Kooperationsstellen:

Zusammenarbeit mit örtlichem Jugendamt (ASD) und insofern erfahrender Fachkraft (§ 8a und § 8b SGB VIII)

Allgemeiner Sozialer Dienst Bühl ASD

Robert-Koch-Str. 8, 77815 Bühl

07222 381-2240 oder – 2250

Email: amt22@landkreis-rastatt.de

Frau Schupp

j.schupp@landkreis-rastatt.de

Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Frühförderverbund Bühl
der Sonderpädagogischen Beratungsstellen (SPB)
Siemensstr. 1
77815 Bühl

Telefon: (07223) 28781-15
Mobil: 0176 77 45 79 72
Telefax: (07223) 28781-17

E-Mail: ffv.buehl@spb-bw.de
Ana.Sophia.Simon@spb-bw.de
Website: www.spb-bw.de

Interventionsteam:

Mitarbeiter*innen des Verwaltungs- und Serviceamt Baden-Baden

Kerstin Stopp, Marai Pfirrmann, Frank Löwe

4. Weitere Grundlagen:

4.1. Etablierung einer guten Feedbackkultur

Weshalb ist die Etablierung einer guten Feedbackkultur Teil eines/unseres Schutzkonzeptes?

Sie können aus dem oben beschriebenen Schutzkonzept klar erkennen, dass sobald ein problematisches, übergriffiges Verhalten bekannt wird, mit den entsprechenden Verfahrensstandards schnell, professionell, angemessen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben reagiert wird. Dies gilt ebenso im Falle eines Übergriffes unter den Kindern.

Ein weiterer Teil unseres gesetzlichen Auftrages ist aber eben auch die präventive Wahrung des Kinderschutzes auf allen Ebenen. So ist es unsere Aufgabe, unser pädagogisches Handeln zu hinterfragen, zu reflektieren und uns gegenseitig auf Fehler im pädagogischen Alltag aufmerksam zu machen.
Durch die Etablierung einer guten Feedbackkultur sowie eines professionellen Fehlermanagements erhalten wir die Möglichkeit, in der gegenseitigen Reflexion und Überprüfung schneller zu erkennen, wo sich Fehlentwicklungen abzeichnen und entsprechend entgegenzuwirken.
Wir pflegen im Team eine Kultur des Hinsehens und Ansprechens

„Das Problem ist nicht der Fehler, sondern der nicht entdeckte Fehler.“ (Jan Hagen, in Basel 2016).

Wir legen also besonderen Wert darauf, schwierige Situationen aus dem Alltag aktiv miteinander zu besprechen. In der Sache geht es uns somit immer um eine aktive, offene und gemeinsame Auseinandersetzung mit Scheitern und Fehlern. Dies ermöglicht eine Basis für Vertrauen und Wertschätzung. Diese Haltung leben wir untereinander und auch im Hinblick auf die Kinder.
Auch diesen möchten wir einen aktiven und konstruktiven Umgang mit Fehlern vermitteln und dies entsprechend vorleben.

Ein Schutzkonzept unterliegt immer auch aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Es wird daher regelmäßig überprüft, bei Bedarf verändert und weiterentwickelt.

Anhang

5. Gesetzliche Vorgaben:

- UN –**Kinderrechtskonvention**
- EU- **Grundrechtecharta**

Auszug aus dem **BGB** –Familienrecht

- § 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze
- § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Auszug aus dem **SGB VIII**

- § 1 Recht auf Erziehung
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflichten
- § 72 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

6. Quellen:

- Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg –Handlungsleitlinien bei Meldung nach § 47 SGB VIII und Anregung zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten (KVJS)
- Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen ((Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)
- Orientierungshilfe „Kita-Träger als Qualitätsfaktor“ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)
- Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §45 SGB VIII (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)
- Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes (Evangelischer Kita –Verband Bayern)

Notfallpläne /Verfahrensstandards

Organigramm ASD Bühl

Insoweit erfahrene Fachkräfte

geborgen geachtet gestärkt
Evangelischer Johanneskindergarten Bühl

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Kinder brauchen enge emotionale Kontakte mit der vertrauten Bezugsperson, denn durch sichere Bindungserfahrung werden physische und psychische Grundbedürfnisse erkannt und gestillt.

Eine sichere Bindung zwischen Bezugsperson und Kind begünstigt den Entwicklungsverlauf des Kindes. Dabei ist die Feinfühligkeit der Bezugsperson entscheidend.

- Wir nehmen die vom Kind gesendeten Signale wahr, versuchen sie zu verstehen und beantworten sie.
- Wir ermutigen die Kinder, zu wählen und selbst zu entscheiden.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um, warten und beobachten in respektvollem Abstand.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus.
- Wir achten die Intimsphäre des Kindes.
- Wir schützen die Kinder vor verbaler und nonverbaler Beschämung.
- Wir schützen die Kinder vor seelischer und körperlicher Gewalt.
- Wir reflektieren unser Verhalten in Eigenreflektion und im Team.
- Wir pflegen eine Kultur des Hinsehens und Ansprechens.
- Wir schaffen ein hohes Maß an Transparenz gegenüber den Kindern, Eltern, dem Träger und im Team.

Der Verhaltenskodex wird immer wieder neu überprüft und weiter entwickelt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift